

Pressemitteilung



BÄK-Vize Kaplan: „Fortbildung ist gelebter Patientenschutz“ Experten tagen auf Fortbildungsveranstaltung der Bundesärztekammer in Berlin

**Pressestelle der
deutschen Ärzteschaft**

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Berlin, 01.02.2012 – „Für uns Ärzte ist es eine Selbstverständlichkeit, uns mit Fortbildung fachlich fit zu halten und den ständigen Austausch mit Kollegen zu pflegen. Auf Fachsymposien, in E-Learning-Kursen oder in Qualitätszirkeln erweitern wir fortwährend unser Wissen. Das ist gelebter Patientenschutz und darauf lohnt es sich, in Zeiten politischer Debatten über die Patientenrechte in Deutschland deutlich hinzuweisen.“ Das betont der Vize-Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Dr. Max Kaplan, anlässlich des morgen beginnenden 36. Interdisziplinären Forums, dem zentralen Fortbildungskongress der BÄK, in Berlin. Ohne regelmäßige Fortbildung sei sinnvolle ärztliche Tätigkeit bei der rasanten Entwicklung der Medizin gar nicht vorstellbar. „Ärzte müssen nicht nur im eigenen Fach, sondern auch in benachbarten Disziplinen den Stand der Wissenschaft im Blick behalten. Das erklärt auch das enorme Interesse der Fortbildungsbeauftragten der Ärztekammern an dem fächerübergreifend ausgerichteten Fortbildungskongress der Bundesärztekammer“, sagt Kaplan, der auch Vorsitzender des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung der BÄK ist.

An dem zentralen Fortbildungskongress der Bundesärztekammer nehmen auch in diesem Jahr wieder renommierte Experten aus allen Fachbereichen der Medizin teil. Unter anderem diskutieren Praktiker, Wissenschaftler und Juristen in einem Schwerpunktthema über die Angebote der sogenannten Wunschmedizin und den Umgang von Ärzten mit den Wünschen ihrer Patienten. „Darf`s ein bisschen mehr sein?“, fragt Ministerialdirigent Dr. Wolfram Eberbach mit Blick auf die

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.bundesaerztekammer.de

Ansprechpartner:
Alexander Dückers
Samir Rabbata
Tel. (030) 40 04 56-700
Fax (030) 40 04 56-707
www.bundesaerztekammer.de
presse@baek.de

rechtlichen Implikationen medizinisch nicht notwendiger ärztlicher Leistungen. Die Antworten auf diese Frage dürften auch im Kontext der aktuellen Debatte über mögliche Konsequenzen aus dem Skandal um schadhafte Brustimplantate von besonderer Bedeutung sein.

Fortbildungsexperte Kaplan weist darauf hin, dass im Rahmen dieses Themenkomplexes auch über den Umgang von Ärzten mit sogenannten Individuellen Gesundheitsleistungen, kurz IGeL, beraten wird. Solche IGeL beschreiben Leistungen, die nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert werden oder aus der Erstattungspflicht der Krankenkassen herausgenommen wurden. „Es ist nicht immer ganz einfach, eine genaue Grenze zu ziehen zwischen dem, was medizinisch notwendig ist, und dem, was von den Patienten als Wunschleistung gefordert und auch noch ärztlich empfehlenswert oder vertretbar ist. Der Deutsche Ärztetag hat deshalb im Jahre 2006 klare Regeln für das Erbringen von individuellen Gesundheitsleistungen beschlossen“ berichtet Kaplan. Jeder Arzt sei gehalten, diese zehn Punkte zu beachten.

In einem weiteren Themenschwerpunkt des Kongresses informieren namhafte Referenten über aktuelle Therapieverfahren bei Angsterkrankungen und posttraumatischen Belastungsstörungen. Thematisiert werden auch die fachlichen Besonderheiten der medizinischen Versorgung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowohl in Krankenhäusern als auch in der hausärztlichen Versorgung. Onkologen und Ernährungsmediziner informieren zudem über Möglichkeiten und Grenzen alternativer Therapieverfahren. Welche Angebote nützen und welche sind wirkungslos oder sogar gesundheitsgefährdend? Zum Abschluss der Veranstaltung diskutieren Experten im Rahmen eines Symposiums der Arzneimittelkommission der

deutschen Ärzteschaft über neue, vermeintlich passgenau auf den jeweiligen Patienten zugeschnittene, Arzneimittel zur Behandlung von Krebs oder Bluthochdruck sowie über den Stand der Forschung in diesem Bereich.